

Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Drenkow“

hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Drenkow“ für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 die Änderung des Geltungsbereiches für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 (siehe Übersichtsplan) beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt des Amtes „Turmblick“ Nr. 05/2023 am 05.05.2023 erfolgt.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks – zusammen mit der Stadt Putlitz - auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Gemeinde und in der Stadt Putlitz – als überregionales Projekt - die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Sitzung am 25.04.2023 die Änderung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit **vom 16.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023**

die Gelegenheit gegeben, den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24 - Solarpark Drenkow – mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht während der Dienststunden

im Amt Eldenburg Lübz,
Am Markt 22 in 19386 Lübz

Montag, Donnerstag, Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Planvorentwurfes und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zur Beteiligung zusätzlich unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=19228> im Interneteingestellt und da einsehbar.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse info@amt-eldenburg-luebz.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/datenschutz/index.php>

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Marnitz, den 26.04.2023


Hans-Jürgen Buchholz
(Bürgermeister)

